



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 3. FEBRUAR 2023

NR. 5

SEITEN 169 – 195



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Regierungsrat

- 169 Beschluss
- 169 Medienmitteilung

Direktionen

Finanzdirektion

- 170 Medienmitteilung
- 172 Versand und Einreichfrist
Steuererklärung 2022
natürliche Personen

Sicherheitsdirektion

- 172 Verfügungen
Administrativmassnahmen

- 173 Medienmitteilung
Volkswirtschaftsdirektion

- 175 Ausländer- und
Migrationsrecht / Verfügung
Abteilung Migration

- 176 **Eigentumsübertragungen**

- 179 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

- 183 Auflage- und
Einspracheverfahren
- 185 Bauplanauflagen

Verkehrsbeschränkungen

- 186 Signalisationen

Submissionen

- 187 Abbruch

Offene Stellen

- 189 Justizdirektion

Gerichtlicher Teil

Gerichte

Staatsanwaltschaft

- 190 Strafbefehlpublikationen
(Art. 88 StPO)

Schuldbetreibung und Konkurs

- 192 Kollokationspläne und
Inventare

Rechtsauskunft

- 193 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Gesetzgebung

Kanton

- 194 Reglement über die
Berufsmaturitätsschule;
Änderung

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2042 Ex. (WEMF 2022)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Freitag nach
16.00 Uhr im Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 17

E-Mail: amtsblatt@ur.ch

MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 18 43

E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 16 66

E-Mail: inserate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen Fr. 130.–

Bauplanaufgaben Fr. 105.–

Rechnungsrufe Fr. 105.–

(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch Fr. 2.–

Manuskript in Papierform Fr. 3.25

(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–

(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

Regierungsrat

Beschluss

Ermächtigung zur Erhebung von Ordnungsbussen auf den Güterstrassen der Wegbaugenossenschaft Spiss–Bittleten–Waldi, Gemeinde Bürglen; Demission und Ernennung Kontrollorgane

In seiner Sitzung vom 24. Januar 2023 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

1. Die Ermächtigungen von Martha Marty, Anton Gisler und Josef Gisler zur Erhebung von Ordnungsbussen werden per 31. Januar 2023 aufgehoben.
2. Erich Marty, geboren am 27. Februar 1992, Bürglen, Stefanie Gisler, geboren am 13. Januar 1989, Bürglen, und Veronika Herger-Gisler, geboren am 17. Juni 1986, Bürglen, werden ermächtigt, im Sinne von Artikel 24 Absatz 3 der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr, bei Übertretungen von Verkehrsbeschränkungen auf den Güterstrassen der Wegbaugenossenschaft Spiss–Bittleten–Waldi, Gemeinde Bürglen, Ordnungsbussen zu erheben.

Altdorf, 3. Februar 2023

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Medienmitteilung

Wahl von MLaw Michael Zraggen als Präsident der paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen

Der langjährige Präsident der paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, lic. iur. Mario Bachmann, Altdorf, hat auf Ende Januar 2023 demissioniert. Für den Rest der Amtsdauer bis 31. Mai 2024 hat der Regierungsrat MLaw Michael Zraggen, Altdorf, als neuen Präsidenten der Kommission gewählt. Das nebenamtliche Auftragsverhältnis beginnt am 1. Februar 2023.

Michael Zraggen schloss das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Luzern mit dem Master und dem Lizentiat 2007 ab. Im Jahr 2009 erwarb er sowohl das ernerische Anwaltspatent als auch das Notariatspatent. Seit Januar 2020 ist er selbstständiger Anwalt und Notar im Anwaltsbüro Bachmann Huber Zraggen, Altdorf.

Lic. iur. Mario Bachmann war seit dem Jahr 1997 im Nebenamt als Präsident der paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen tätig. Er leitete erfolgreich die Schlichtungsverfahren im öffentlichen Beschaffungswesen, mit dem

Zweck, zwischen den Parteien eine Einigung herbeizuführen. Dadurch konnten zahlreiche Verfahren vermieden werden, die ansonsten einen langwierigen Rechtsstreit nach sich gezogen und dadurch die Umsetzung von vielen Aufträgen verzögert hätten. Weiter oblag ihm die vorgängige Beratung der Vergabestellen und Anbietenden, um Schlichtungsverfahren zu vermeiden und ein korrektes Vergabeverfahren zu gewährleisten. Zudem wachte er darüber, dass die Vergabestellen und die Anbietenden die Vergabebestimmungen vor und nach dem Zuschlag einhielten. Im Weiteren bot er den Vergabestellen – insbesondere den Gemeinden – die Möglichkeit von Infoveranstaltungen an und er wirkte bei Gesetzgebungsverfahren mit. Der Regierungsrat dankt lic. iur. Mario Bachmann für die langjährige Tätigkeit und die geleistete Arbeit in den Diensten des Kantons Uri.

Altdorf, 31. Januar 2023

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei Uri

Direktionen

Finanzdirektion

Medienmitteilung

Neue Quellensteuerlösung und eTax.UR im zweiten Jahr

Auf den 1. Januar 2023 hat das Amt für Steuern das Modul «nest.Quellensteuer» produktiv in Betrieb genommen und damit einen weiteren Schritt im Digitalisierungsprozess vollzogen. Die neue Quellensteuerlösung bietet für die Arbeitgebenden verschiedene Vorteile. Sie ermöglicht unter anderem die vollständige elektronische Abwicklung des Abrechnungsverfahrens. Die Online-Deklarationslösung eTax.UR steht für die Urnerinnen und Urner bereits im zweiten Jahr zur Verfügung. Beim Ausfüllen der Steuererklärung 2022 profitieren sie erstmals von der Übernahme der Daten aus der Vorjahresdeklaration. Die Steuererklärung kann damit noch schneller und einfacher ausgefüllt werden.

Neue Quellensteuerlösung

Das Amt für Steuern setzte auf den 1. Januar 2019 das Projekt «URTax» erfolgreich um. Seither arbeiten die Gemeindesteuerämter und das Amt für Steuern mit der gleichen Steuersoftware «nest». Die Prozesse konnten dadurch optimiert und vereinfacht werden. Im Hinblick auf die Totalrevision der Quellenbesteuerung zentralisierte das Amt für Steuern per 1. Januar 2021 auch den Vollzug der Quellensteuer

und initiierte das Projekt «QUEST UR». Dieses Projekt verfolgt das Ziel, die Steuer-
software «nest» um das ergänzende Modul «nest.Quellensteuer» zu erweitern. Mit
der Einführung dieser professionellen Steuer-Software konnte die bisherige Lösung,
die aufgrund der zahlreichen Medienbrüche nicht sehr benutzerfreundlich und zeit-
gemäss war, per Ende 2022 abgelöst werden.

Das Projekt «QUEST UR» startete im vierten Quartal 2021 mit der Initialisierung und
ist seit dem 1. Januar 2023 produktiv in Betrieb. Die neue Lösung bietet eine Reihe
von Vorteilen. Die Effizienz und die Arbeitsproduktivität werden durch die weitge-
hende Automatisierung erhöht, und gleichzeitig wird die Arbeitsqualität durch eine
systemunterstützte Validierung massgeblich verbessert. Dadurch lässt sich sowohl
der Personal- als auch der Wartungs- und der Betriebsaufwand reduzieren, weil
sich durch die Integration in die bestehenden Systeme und durch die Nutzung von
Standardfunktionen entsprechende Synergien ergeben. Die neue Lösung bietet für
die Arbeitgebenden verschiedene Vorteile und ermöglicht unter anderem die voll-
ständige elektronische Abwicklung des Abrechnungsverfahrens.

Das Amt für Steuern kann dieses Projekt bis zur Abnahme vom 30. Juni 2023 vor-
aussichtlich unter dem beantragten Verpflichtungskredit abschliessen.

eTax.UR im zweiten Jahr

Die Deklarationslösung «eTax.UR» steht bereits für die zweite Steuerperiode im
Einsatz. Die elektronische Einreichquote von rund 87 Prozent und viele positive
Rückmeldungen aus dem Einführungsjahr bestätigen die gute Akzeptanz der On-
line-Lösung. Sämtliche steuerpflichtigen Personen erhalten bis Mitte Februar
2023 ein neues Aktivierungsschreiben für die Steuerperiode 2022 mit einer An-
leitung. Für Personen, die ihre Steuererklärung bereits im letzten Jahr elektro-
nisch ausgefüllt haben, besteht nun die Möglichkeit, die Daten aus der Vorjahres-
deklaration zu übernehmen. Neu steht auch eine Import/Export-Funktion zur
Verfügung, mit der die Steuererklärungen innerhalb von «eTax.UR» von einem
Benutzerkonto auf ein anderes Benutzerkonto übertragen werden können. Hilfe
zu den neuen Funktionen und weitere nützliche Informationen sind auf der Sup-
portseite <https://ur-support.etax.ch> ersichtlich.

Falls steuerpflichtige Personen mit der Steuererklärung oder der Anwendung von
«eTax.UR» Probleme bekunden und auf der Webseite nicht die gewünschte Hilfe
finden, können sie sich an die Hotline wenden. Diese steht den Urnerinnen und
Urnern von Montag bis Freitag jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis
17.00 Uhr unter der Telefonnummer 041 766 59 16 zur Verfügung.

Interessierte Personen haben auch die Möglichkeit, Fachkurse für das Ausfüllen der
neuen elektronischen Steuererklärung zu besuchen. Angeboten werden diese vom
Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri sowie von der Pro Senectute Uri. Die entspre-
chenden Ausschreibungen sind auf den jeweiligen Webseiten der Anbieter zu finden.

Auf Wunsch besteht weiterhin die Möglichkeit, die Papierformulare vom Gemeindesteueramt zu beziehen und die Steuererklärung von Hand auszufüllen. Die Einreichung mittels Papiersteuererklärung ist allerdings mit zahlreichen nachgelagerten manuellen Arbeitsprozessen verbunden. Mit der elektronischen Einreichung helfen Sie mit, diese personalintensiven Arbeiten zu eliminieren und gleichzeitig Kosten einzusparen.

Altdorf, 1. Februar 2023

Finanzdirektion Uri

Versand und Einreichfrist Steuererklärung 2022 natürliche Personen

Für die Steuerperiode 2022 steht erneut die elektronische Steuererklärung eTax.UR zur Verfügung. Anstelle der Steuerformulare erhalten die steuerpflichtigen natürlichen Personen ein Aktivierungsschreiben mit den persönlichen Zugangsdaten (PID-Nr. und Zugangscode). Nach der erstmaligen Registrierung kann die Steuererklärung online über ein internetfähiges Gerät ausgefüllt und eingereicht werden. Es ist weder eine Unterschrift noch ein Gang zum Briefkasten nötig. Der Zugang erfolgt über den Browser und steht unter <https://www.etax.ur.ch> zur Verfügung. Einreichfrist ist der 31. März 2023. Steuerpflichtige Personen, die kein Aktivierungsschreiben erhalten, müssen es bei der zuständigen Behörde verlangen.

Für die Einreichung in Papierform können die Formulare beim zuständigen Gemeindesteueramt abgeholt oder angefordert werden. Die jeweiligen Kontaktdaten befinden sich auf der Rückseite des Aktivierungsschreibens. Gesuche um Fristerstattung sind vor dem Ablauf der Einreichfrist online über www.ur.ch/steuern-np oder schriftlich an das zuständige Gemeindesteueramt zu richten.

Altdorf, 3. Februar 2023

Amt für Steuern

Sicherheitsdirektion

Verfügungen Administrativmassnahmen

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Scali Salvatore, geboren am 24. September 1967, von Italien, letzte bekannte Adresse IT-15121 Alessandria, Via Marsala 18, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 3. Februar 2023

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Tika Hassan, geboren am 4. April 1991, von Marokko, letzte bekannte Adresse FR-57140 Woippy, Avenue de Thionville 68, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 3. Februar 2023

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Medienmitteilung

Veröffentlichung des Lawinenatlas Uri auf geo.ur.ch

Schon seit jeher sind die Menschen im Bergkanton Uri in den Wintermonaten durch Lawinen bedroht und haben entsprechende Schutzmassnahmen dagegen ergriffen. Zur Dokumentation und als Grundlage für entsprechende Schutzprojekte werden seit über 100 Jahren die Lawinnenniedergänge im Kanton Uri systematisch erfasst. Die kartierten Lawinen können nun auch online auf geo.ur.ch eingesehen werden.

Im Laufe der Geschichte hat der «Weisse Tod» oft Leid und Verderben gebracht. Doch mit jedem Ereignis haben die Menschen dazugelernt und immer wieder neue Anpassungsstrategien im Umgang mit der Lawinengefährdung entwickelt. Dieser Umgang mit der Lawinengefahr im Alpenraum hat sogar die UNESCO im Jahre

2018 als immaterielles Kulturerbe in ihre Liste aufgenommen. Um die Sicherheit vor Lawinen möglichst optimal zu gewährleisten, setzt das Amt für Forst und Jagd im Sinne des integralen Risikomanagements forstliche, raumplanerische, bauliche und organisatorische Massnahmen um. «Die wohl wichtigste Grundlage für einen effektiven Schutz vor Lawinen ist das Wissen über vergangene Lawinenereignisse», erklärt der zuständige Sicherheitsdirektor Dimitri Moretti.

Lawinenkataster mit Chronik und Atlas

Der Kanton Uri verfügt über eine der umfassendsten Lawinenchroniken im gesamten Alpenraum. Den Grundstein für diese Chronik legten der ehemalige Urner Kantonsoberrichter Max Oechslin und sein Sohn Karl Oechslin, damaliger Leiter der Abteilung Lawinenverbau, die in der Zeit von 1920 bis 1989 viele Ereignisse erfasst haben. Als Quellen für ältere Ereignisse dienten in erster Linie Auskunftspersonen wie Forstleute, Bergführer, Landwirte oder Militärangehörige, die ihr Wissen um Lawinenereignisse im Gelände geschildert haben. Ebenfalls wurden Unterlagen aus verschiedenen Archiven ausgewertet. Die Urner Lawinenchronik wurde seither von der Abteilung Lawinenverbau und der heutigen Abteilung Naturgefahren laufend mit neuen Ereignissen ergänzt. Auf rund 2 100 Seiten sind die gesammelten Fotos, Skizzen, Berichte oder Notizen der rund 5 000 erfassten Lawinenereignisse festgehalten. Die Ereignisse wurden auch räumlich auf Karten dokumentiert, und so entstand der Lawinenatlas des Kantons Uri. Dort sind die rund 900 erfassten Lawinenzüge dargestellt, und jede «Lau» ist mit ihren gebräuchlichen Namen beschriftet. Die Karten zeigen die maximale Ausdehnung aller registrierten Lawinen eines Zuges. Die anfänglich auf Kartenblättern der Landeskarte 1:25 000 eingetragenen Lawinenzüge wurden digitalisiert und in das kantonale Geodatenportal integriert.

Gemäss Auskunft von Lukas Eggimann, Leiter der Abteilung Naturgefahren, hat die Kommission Naturgefahren des Kantons Uri entschieden, diesen Lawinenkataster frei zugänglich zu machen. Unter www.geo.ur.ch können mit dem Suchbegriff «Lawinenkataster» die erfassten Lawinenzüge eingeblendet werden. In der Regel sind Lawinen abseits von besiedeltem Gebiet weniger gut oder teils gar nicht kartiert. In diesen Gebieten sind nur Lawinen erfasst, die Schäden verursacht haben oder zufällig durch Personen beobachtet und gemeldet worden sind. Ebenfalls gilt es zu beachten, dass zahlreiche Lawinen durch Lawinenverbauungen oder Aufforstungen nicht mehr ihre ursprüngliche Ausdehnung erreichen oder erst gar nicht mehr anreissen können.

Ereignisse melden

Um die Chronik laufend mit neuen Ereignissen zu aktualisieren und auch mit alten Niedergängen zu ergänzen, ist die Bevölkerung aufgerufen, entsprechende Ereignisse der Abteilung Naturgefahren per E-Mail sid.afj@ur.ch, Telefon 041 875 23 16

oder online mit der Erfassungs-App unter storme.bafu.admin.ch/storme/web/public/ zu melden. Mit dieser App können im Feld per Handy nicht nur Lawinen, sondern auch andere Naturgefahrenereignisse wie z. B. Steinschläge einfach erfasst und übermittelt werden.

Altdorf, 1. Februar 2023

Amt für Forst und Jagd

Volkswirtschaftsdirektion

Ausländer- und Migrationsrecht / Verfügung Abteilung Migration

Eröffnung einer Verfügung

Die Abteilung Migration hat gestützt auf das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) gegen

Horvath René Andreas, geboren am 5. Dezember 1975, Deutschland, letzte bekannte Adresse Gotthardstrasse 110, 6472 Erstfeld, zurzeit unbekanntes Aufenthalts, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt bei der Abteilung Migration, Klausenstrasse 4, CH-6460 Altdorf UR, für 10 Tage zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]).

Altdorf, 3. Februar 2023

Abteilung Migration

Eröffnung einer Verfügung

Die Abteilung Migration hat gestützt auf das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) gegen

Peter Istvan Boros, geboren am 12. Dezember 1974, Ungarn, letzte bekannte Adresse Gotthardstrasse 26, 6484 Wassen UR, zurzeit unbekanntes Aufenthalts, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt bei der Abteilung Migration, Klausenstrasse 4, CH-6460 Altdorf UR, für 10 Tage zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]).

Altdorf, 3. Februar 2023

Abteilung Migration

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Andermatt

Grundstück Nr.: 423.1202, 339 m², Plan Nr. 6.1, Oberdorf, Gebäude Vers.Nr. 619, Holzgasse 8 (119 m²), Gartenanlage (220 m²); Grundstück Nr.: 1061.1202, 47 m², Plan Nr. 6.1, Oberdorf, Gebäude Vers.Nr. 793 (17 m²), übrige befestigte Flächen (21 m²), Gartenanlage (9 m²); Grundstück Nr.: M1657.1202, Autoeinstellplatz Nr. 60, 1/71 Miteigentum an Nr. S1597.1202

Veräusserin:

Hohl-Janusch Elfriede Heidelinde, Altausseeerstrasse 52/10, AT-8990 Bad-Aussee

Erwerberin:

Hunkeler + Hunkeler AG, Hinterberg 11, 6243 Egolzwil

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

zwischen 31. März 2020 und 1. April 2020

Andermatt

Grundstück Nr.: 590.1202, 465 m², Plan Nr. 5, Rüti, Acker, Wiese, Weide (465 m²); Grundstück Nr.: 593.1202, 115 m², Plan Nr. 5, Rüti, Acker, Wiese, Weide (115 m²)

Veräusserer:

Müller Bernhard Felix, Bodenbüel 32, 6491 Realp

Erwerber:

Tanninen Lars Sven Christian, Rütistrasse 6, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

16. Dezember 1998

Andermatt

Grundstück Nr.: S2829.1202, Sonderrecht an Condominium H1-02-03, ^{26.96}/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 253.1202

Veräusserer:

Arnott David Ian, Ch. en Cavuaz 19, 1884 Villars-sur-Ollon

Erwerberin:

Arnott Emily Rose, 19e Sheffield Terrace, Kensington, GB-London W87NQ

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

21. September 2017

Andermatt

Grundstück Nr.: S2830.1202, Sonderrecht an Condominium H1-02-04, ^{21.93}/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 253.1202

Veräusserer:

Arnott David Ian, Ch. en Cavuaz 19, 1884 Villars-sur-Ollon

Erwerberin:

Arnott Laura Marie, 15-17 Draycott Avenue, GB-London SW3 3BS

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

21. September 2017

Andermatt

Grundstück Nr.: S3940.1202, Sonderrecht an der Wohnung im 2. Obergeschoss (II. OG-3) und Nebenraum, ^{50.6}/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1129.1202

Veräusserer:

Prajer Thomas, Blasenbergstrasse 1, 6300 Zug

Erwerber:

Leivadas Christos, Gulmstrasse 57b, 6315 Oberägeri

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

24. Juli 2018

Andermatt

Grundstück Nr.: S4058.1202, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im EG und Nebenräume (T2-EG-1), ⁵³⁶/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1125.1202

Veräusserer:

Leivadas Christos, Gulmstrasse 57b, 6315 Oberägeri

Erwerber:

Prajer Thomas, Blasenbergstrasse 1, 6300 Zug

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

8. Februar 2022

Attinghausen

Grundstück Nr.: 149.1203, 590 m², Plan Nr. 5, Burghofstatt, Gebäude Vers.Nr. 382, Kummelstrasse 10 (90 m²), Gartenanlage (342 m²), übrige befestigte Flächen (153 m²), Acker, Wiese, Weide (5 m²)

Veräusserer:

Wyrsh Werner und Erna Margrith Zäzilia, Burgstrasse 5, 6468 Attinghausen

Erwerber:

Wyrsh Marco, Kummelstrasse 10, 6468 Attinghausen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

4. Februar 1999

Bürglen

Grundstück Nr.: 423.1205, 1 070 m², Plan Nr. 6, Schächenwäldli, Gebäude Vers.Nr. 2227 (54 m²), Gebäude Vers.Nr. 735, Schächenrütli 3 (322 m²), Gartenanlage (543 m²), übrige befestigte Flächen (151 m²)

Veräusserer:

Muheim Stefan Johann, Unterfeld 10, 6422 Steinen

Erwerberin:

Burkart und Pfaffen Dekorationsbau GmbH, Schächenrütli 3, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

27. Februar 2009

Gurtellen

Grundstück Nr.: 988.1209, 667 m², Plan Nr. 27, Spitzacher, Acker, Wiese, Weide (667 m²)

Veräusserer:

Exer Kurt, Gotthardstrasse 4, 6476 Intschi

Erwerber:

Imhof Jonathan Josef, Gotthardstrasse 10, 6476 Intschi

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

19. Oktober 1990

Seelisberg

Grundstück Nr.: 43.1215, 289 m², Plan Nr. 29, Volligen, Gebäude Vers.Nr. 392, Volligen 8 (77 m²), Gartenanlage (212 m²)

Veräusserer:

Erben des Herger-Bissig Fridolin

Erwerber:

Herger Lukas, Saumackerstrasse 70, 8048 Zürich; Herger Manfred, Poststrasse 40, 5432 Neuenhof; Herger Alexander Martin, Im Mittelleimbach 21, 8041 Zürich

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

29. April 2020

Wassen

Grundstück Nr.: 760.1220, 197 m², Plan Nr. 23, Guferalp, Gebäude Vers.Nr. 384, Sustenstrasse 130 (80 m²), übrige befestigte Flächen (82 m²), Acker, Wiese, Weide (35 m²)

Veräusserer:

Wilhelm Hans Walter, Oelbergstrasse 10, 6410 Goldau

Erwerber:

Schwegler-Kammermann Peter Johann und Priska, Landschau 14, 6276 Hohenrain

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

9. September 2011

Altdorf, 3. Februar 2023

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

*Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom
26. Januar bis 1. Februar 2023*

Wenger WEKA Finanzberatung,

in Altdorf (UR), CHE-112.482.787, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 162 vom 23.8.2005, S.12, Publ. 2984442). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

HIT Transporte GmbH in Liquidation,

in Altdorf (UR), CHE-145.316.084, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 135 vom 15.7.2021, Publ. 1005249808). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Schmelzmetall AG,

in Gurtnellen, CHE-102.109.536, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 124 vom 30.6.2021, Publ. 1005233566). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Seiler, Mandy, deutsche Staatsangehörige, in Flörsbachtal-Kempfenbrunn (DE), mit Kollektivprokura zu zweien.

Sigrist Trading,

in Flüelen, CHE-198.670.561, Axenstrasse 30, 6454 Flüelen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Das Unternehmen bezweckt den Handel mit Waren aller Art. Das Unternehmen kann sämtliche Geschäfte tätigen, welche direkt oder indirekt mit ihrem Zweck zusammenhängen oder geeignet sind, den Zweck zu fördern. Eingetragene Personen: Sigrist, Tobias, von Meggen, in Flüelen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Klarerblick Schuiling,

in Flüelen, CHE-315.387.749, Axenstrassse 69, 6454 Flüelen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Fenster- und Storenreinigung. Eingetragene Personen: Schuiling, Theodorus Johannes, niederländischer Staatsangehöriger, in Flüelen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Felix Arnold Immobilien Treuhand AG,

in Altdorf (UR), CHE-213.575.340, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 220 vom 13.11.2019, Publ. 1004758250). Zweigniederlassung neu: Andermatt.

L. Krajnikovszkij Consulting,

in Unterschächen, CHE-258.762.915, Dorf 5, 6465 Unterschächen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Bereitstellung von Dienstleistungen in den Bereichen Softwareentwicklung, Beratung und Projektmanagement. Eingetragene Personen: Krajnikovszkij, László, ungarischer Staatsangehöriger, in Unterschächen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

One Food SA,

bisher in Minusio, CHE-418.697.164, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 12 vom 19.1.2021, Publ. 1005077711). Statutenänderung: 17.1.2023. Sitz neu: Göschenen. Domizil neu: Unterdorf 44, 6487 Göschenen. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist die Erbringung von Verpflegungsdienstleistungen, einschliesslich der Herstellung von Mahlzeiten zum Mitnehmen; die Teilnahme an und die Durchführung von Festen und Veranstaltungen für öffentliche und private Anlässe; die Verwaltung von öffentlichen Einrichtungen, einschliesslich im Bereich der Gastronomie, die Verwaltung von Betriebs-, Schul- oder ähnlichen Kantinen, sowohl öffentlich als auch privat; Hotelgewerbe; Herstellung, Handel und Verpackung von Lebensmitteln; Ausübung des Wandergewerbes; Erbringung verschiedener Dienstleistungen für Unternehmen, insbesondere in den Bereichen Reinigung, Hygiene, Desinfektion, Dekontaminierung und Instandhaltung von Gebäuden, Innen- und Aussenbereichen von Unternehmen, öffentlichen und privaten Einrichtungen. Die Gesellschaft kann auch alle Geschäfte tätigen, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks erforderlich sind, insbesondere Beteiligungen und/oder Anteile an anderen Unternehmen erwerben und verkaufen. Die Gesellschaft kann in der Schweiz und im Ausland Immobilien erwerben, halten, verwalten und verkaufen. Publikationsorgan neu: SHAB. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief oder durch E-Mail an die Adressen der im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 24.6.2015 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Marangoni, Roberto, italienischer Staatsangehöriger, in Göschenen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Bellinzona, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift].

Herger Home GmbH,

in Bürglen (UR), CHE-139.220.932, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 187 vom 27.9.2021, Publ. 1005299032). Statutenänderung: 19.1.2023. Sitz neu: Altdorf (UR). Domizil neu: Hellgasse 3, 6460 Altdorf UR.

Hartsteinwerk Gasperini AG,

in Attinghausen, CHE-110.316.273, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 107 vom 3.6.2022, Publ. 1005487772). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Scheiwiller, Yvonne, von Waldkirch, in Steinen, mit Kollektivprokura zu zweien gemäss OR 459 Absatz 2. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Steiner, Thomas, von Schwyz, in Zürich, mit Kollektivprokura zu zweien; Stoop, Manuel, von Amden, in Gossau (ZH), mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: in Wetzikon (ZH)].

SymbEx GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-411.432.038, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 152 vom 9.8.2022, Publ. 1005537533). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Biermeier, Werner Georg, von Altdorf (UR), in Solothurn, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hesse, Ralf, deutscher Staatsangehöriger, in 88662 Überlingen (DE), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 160 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]; Pyle, Ryan, kanadischer Staatsangehöriger, in Zug, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 40 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung].

Maschinenring Dienstleistungs GmbH,

in Attinghausen, CHE-343.922.381, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 96 vom 19.5.2020, Publ. 1004892535). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Arnold, Peter, von Bürglen UR, in Bürglen UR, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Aschwanden, Remo, von Ebnet-Kappel, in Sisikon, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

SWALUR.KIG,

in Schattdorf, CHE-192.850.099, Baumgärtli 1, 6467 Schattdorf, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 25.1.2023. Zweck: Onlinehandel. Eingetragene Personen: Mehmeti, Ruffje, von Schattdorf, in Schattdorf, Gesellschafterin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Scirè, Sabrina, von Silenen, in Altdorf (UR), Gesellschafterin, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Kies und Beton Regli AG,

in Andermatt, CHE-107.901.040, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 232 vom 29.11.2017, Publ. 3899029). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Tresch, Stefan, von Silenen, in Altdorf (UR), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Raiffeisenbank Urnerland Genossenschaft,

in Altdorf (UR), CHE-106.038.415, Genossenschaft (SHAB Nr. 230 vom 25.11.2022, Publ. 1005612795). Statutenänderung: 25.3.2022. [Die publikationspflichtigen Tatsachen haben keine Änderung erfahren.]

Kleinbrauerei Stjär Biär AG,

in Altdorf (UR), CHE-114.530.724, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 166 vom 29.8.2022, Publ. 1005549337). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Würsch-Burch, Simone, von Sarnen, in Buochs, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Resinger, Marisa, österreichische Staatsangehörige, in Schattdorf, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Gwerder Motors,

in Altdorf (UR), CHE-499.466.243, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 12 vom 19.1.2021, Publ. 1005077251). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Contex AG,

in Schattdorf, CHE-107.367.011, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 204 vom 20.10.2022, Publ. 1005587333). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Sieber, Markus, von Fraubrunnen, in Lohn-Ammannsegg, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Böschen, Martin, deutscher Staatsangehöriger, in Baar, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Delegierter, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Mosimann, Hans Jakob, von Winterthur, in Winterthur, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Böschen-Knecht, Elisabeth, deutsche Staatsangehörige, in Scuol, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Swiss Wood Solutions AG,

in Altdorf (UR), CHE-286.140.073, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 245 vom 16.12.2022, Publ. 1005630313). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Clerc, Dr. Gaspard, von Ollon, in Dübendorf, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Lehninger, Dr. Christian, von Kriens, in Kriens, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Steiner, Patrick, von Pfaffnau, in Schattdorf, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

inNET Monitoring AG,

in Altdorf (UR), CHE-111.791.412, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 13 vom 19.1.2023, Publ. 1005656272). Weitere Adressen: Geissensteinring 12, 6005 Luzern. [gestrichen: Schlosstrasse 3, 6005 Luzern].

Altdorf, 3. Februar 2023

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Ersatzneubau Alphütte «Seewli», Heiterboden, Gemeinde Attinghausen

Aufgrund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (LWG; SR 910.1) sowie Artikel 12 und 12a–12g des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG; SR 451) wird das Projekt «Ersatzneubau Alphütte «Seewli», Heiterboden, Gemeinde Attinghausen» beim Amt für Landwirtschaft öffentlich aufgelegt.

Bauvorhaben Ersatzneubau Alphütte mit Käserei/Milchverarbeitung
Bauplatz «Heiterboden», Parzelle L1.1203 / Baurecht D619.1203
Bauherrschaft René Herger-Arnold, Silgen, 6468 Attinghausen

Organisationen, welche aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz legitimiert sind, können innert 20 Tagen seit Beginn der Auflagefrist beim Amt für Landwirtschaft, A Pro-Strasse 46, 6462 Seedorf, schriftlich Einsprache erheben. Die Beschwerde ist zu begründen und muss einen Antrag enthalten.

Altdorf, 3. Februar 2023

Amt für Landwirtschaft
Abteilung Meliorationen

Neubau Alphütte und Erweiterung Alpstall «Ertern», Gemeinde Bürglen

Aufgrund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (LWG; SR 910.1) sowie Artikel 12 und 12a–12g des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG; SR 451) wird das Projekt «Neubau Alphütte und Erweiterung Alpstall «Ertern», Gemeinde Bürglen» beim Amt für Landwirtschaft öffentlich aufgelegt.

Bauvorhaben Neubau Alphütte und Erweiterung Alpstall
Bauplatz «Bödmer/Ertern», Parzelle L700.1205, Baurecht D1455.1205
Bauherrschaft Walter Arnold-Infanger, Mettenerstrasse 17, 6464 Spiringen

Organisationen, welche aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz legitimiert sind, können innert 20 Tagen seit Beginn der Auflagefrist beim Amt für Landwirtschaft, A Pro-Strasse 46, 6462 Seedorf, schriftlich Einsprache erheben. Die Beschwerde ist zu begründen und muss einen Antrag enthalten.

Altdorf, 3. Februar 2023

Amt für Landwirtschaft
Abteilung Meliorationen

Stallerweiterung «Zoller», Gemeinde Bürglen

Aufgrund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (LWG; SR 910.1) sowie Artikel 12 und 12a–12g des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG; SR 451) wird das Projekt «Stallerweiterung «Zoller», Gemeinde Bürglen» beim Amt für Landwirtschaft öffentlich aufgelegt.

Bauvorhaben Stallerweiterung
Bauplatz «Zoller», Parzelle L1212.1205
Bauherrschaft Anja und Beat Brand-Riedi, Baumgärtli 1, 6463 Bürglen

Organisationen, welche aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz legitimiert sind, können innert 20 Tagen seit Beginn der Auflagefrist beim Amt für Landwirtschaft, A Pro-Strasse 46, 6462 Seedorf, schriftlich Einsprache erheben. Die Beschwerde ist zu begründen und muss einen Antrag enthalten.

Altdorf, 3. Februar 2023

Amt für Landwirtschaft
Abteilung Meliorationen

Sanierung und Erneuerung Wasserversorgung Alp Baberg, Gemeinde Isenthal

Aufgrund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (LWG; SR 910.1) sowie Artikel 12 und 12a–12g des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG; SR 451) wird das Projekt «Sanierung und Erneuerung Wasserversorgung Alp Baberg, Gemeinde Isenthal» beim Amt für Landwirtschaft öffentlich aufgelegt. Das Projekt umfasst folgende Arbeiten:

- Sanierung der Quelfassung, inklusive Erstellung einer Brunnenstube und eines Pumpschachtes
- Erstellung eines neuen Reservoirs (Fertigelement) mit einem Fassungsvermögen von 5 m³
- Verlegen von neuen Wasser- und Elektroleitungen (Wasserpumpe), was Leitungsgräben in der Gesamtlänge von 240 m erfordert

Organisationen, welche aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz legitimiert sind, können innert 30 Tagen seit Beginn der Auflagefrist beim Amt für Landwirtschaft, A Pro Strasse 46, 6462 Seedorf, schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprache ist zu begründen und muss einen Antrag enthalten.

Altdorf, 3. Februar 2023

Amt für Landwirtschaft

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Arena AG, Herger Hermann, Schiesshüttenweg 6, Altdorf
Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus ARENA
Bauplatz: Hellgasse 8, Parzelle 446
Bemerkungen: profiliert

Erstfeld

- Bauherrschaft: Zurfluh-Wildberger Fabienne, Buchholzstrasse 31, 6314 Unterägeri
Bauvorhaben: Installation Luft/Wasserwärmepumpe
Bauplatz: Aecherliweg 44, Parzelle L581.1206
Bemerkungen: profiliert

Isenthal

- Bauherrschaft: Aschwanden-Walker Otto, Port 1, Isenthal
Bauvorhaben: Sanierung und Erneuerung Wasserversorgung Alp Baberg
Bauplatz: Parzelle 427
Bemerkungen: keine Profilierung

Seelisberg

- Bauherrschaft: Minder Kilian, Hofstattstrasse 12, Seelisberg
Bauvorhaben: Neubau Living Pool
Bauplatz: Hofstattstrasse 12, Parzelle 792
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Würsch René und Würsch Erwin, 6376 Emmetten
Bauvorhaben: Neubau Rückhaltebecken mit Versickerung
Bauplatz: Grube, Parzelle 540
Bemerkungen: profiliert

Silenen

- Bauherrschaft: Epp Thomas, Gotthardstrasse 208, Silenen
Bauvorhaben: Installation Luftwärmepumpe
Bauplatz: Gotthardstrasse 208, Parzelle 370
Bemerkungen: keine Profilierung

Sisikon

- Bauherrschaft: Euler Franz, Dammstrasse 5c, Sisikon
- Bauvorhaben: Sanierung Liegenschaftszufahrt
- Bauplatz: Dammstrasse–Dammstrasse 5c, Parzelle 6
- Bemerkungen: keine Profilierung

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 3. Februar 2023

Verkehrsbeschränkungen

Signalisationen

Gemeinde Andermatt

1. Folgende Verkehrsbeschränkung ist rechtskräftig:
Einfahrt Liegenschaft Oberalpstrasse 31 in die Oberalpstrasse, Signalisation «Kein Vortritt» und Ausfahrt Rütistrasse/Gotthardstrasse, Signalisation «Stop»
2. Die Signale werden im Einvernehmen mit der Kantonspolizei aufgestellt.

Altdorf, 3. Februar 2023

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Gemeinde Bürglen

1. Folgende Verkehrsbeschränkung ist rechtskräftig:
Knoten Langmatt/Gotthardstrasse
Signalisation «Stop», Signal Nr. 3.01
2. Das Signal wird im Einvernehmen mit der Kantonspolizei aufgestellt.

Altdorf, 3. Februar 2023

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Gemeinde Flüelen

1. Folgende Verkehrsbeschränkung ist rechtskräftig:
Axenstrasse Parz. Nr. 169, Fahrtrichtung Norden, Signalisation «Überholen verboten», Signal Nr. 2.44, Koordinaten ca. E: 2'690'183, N:1'196'284
Axenstrasse Parz. Nr. 169, Fahrtrichtung Süden, Signalisation «Überholen verboten», Signal Nr. 2.44, Koordinaten ca. E: 2'690'242, N:1'196'116
2. Die Signale werden im Einvernehmen mit der Kantonspolizei aufgestellt.

Altdorf, 3. Februar 2023

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Gemeinde Sisikon

1. Folgende Verkehrsbeschränkung ist rechtskräftig:
Sisikon, Riedberg–Mänzigriedstrasse, Signalisation «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder», Signal Nr. 2.14 mit Zusatztafel «Fahrt nur mit Bewilligung der Korporationsbürgergemeinde Sisikon gestattet»
2. Die Signale werden im Einvernehmen mit der Kantonspolizei aufgestellt.

Altdorf, 3. Februar 2023

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Submissionen

Abbruch

Fahrdienst für Menschen mit Beeinträchtigung

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Stiftung Behindertenbetriebe Uri
Beschaffungsstelle/Organisator: Stiftung Behindertenbetriebe Uri, zuhänden von Thomas Kenel, Rüttistrasse 57, 6467 Schattdorf, Schweiz, Telefon 041 874 15 15, E-Mail: thomas.kenel@sburi.ch, URL www.sburi.ch
 - 1.2 Art des Auftraggebers
Andere Träger kantonaler Aufgaben

- 1.3 Verfahrensart
Offenes Verfahren
- 1.4 Auftragsart
Dienstleistungsauftrag
- 1.5 Staatsvertragsbereich
Ja
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Projekttitel der Beschaffung
Fahrdienst SBU 2023
 - 2.2 Gegenstand und Umfang des Auftrags
Fahrdienst für Menschen mit Beeinträchtigung
 - 2.4 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 60100000 – Strassentransport/-beförderung
60130000 – Personensonderbeförderung (Strasse)
60140000 – Bedarfspersonenbeförderung
- 2.5 Angaben zur Publikation der Ausschreibung
Publikation vom: 2. Dezember 2022
Im Publikationsorgan: www.simap.ch und Amtsblatt des Kantons Uri
Meldungsnummer 1300331
3. Begründung
d) weil die eingereichten Angebote keine wirtschaftliche Beschaffung erlauben oder den Kostenrahmen deutlich überschreiten
5. Rechtsmittelbelehrung
Der Abbruch wurde den Anbietenden bereits durch individuell zugestellte Verfügungen eröffnet. Gegen diese Bekanntmachung kann dementsprechend kein Rechtsmittel erhoben werden.

Altdorf, 3. Februar 2023

Stiftung Behindertenbetriebe Uri

Offene Stellen

Justizdirektion

Uri, kleiner Kanton, grosse Chancen. Engagieren Sie sich für Uri. Wir suchen kompetente und engagierte Mitarbeitende, die sich für Uri und die Zukunft unseres Kantons einsetzen wollen. Abwechslungsreiche Aufgaben und Herausforderungen warten auf Sie.

Beim Amt für Justiz ist die Stelle

einer Zivilstandsbeamtin / eines Zivilstandsbeamten (100 %)

per 1. Juni 2023 oder nach Vereinbarung wieder zu besetzen.

Aufgaben:

- Beurkundung sämtlicher Zivilstandsereignisse (Geburt, Kindesanerkennung, Eheschliessung und Tod)
- Durchführung von Ehevorbereitungsverfahren und Trauungen
- Führung des Personenstandsregisters Infostar
- Beratung der Kunden am Schalter und Telefon
- Ausstellen von Dokumenten

Anforderungen:

- kaufmännische Grundausbildung
- mehrjährige Verwaltungserfahrung, vorteilweise im Zivilstandswesen
- eidgenössischer Fachausweis Zivilstandswesen oder Bereitschaft, diesen zu erwerben
- selbstständige, verantwortungsbewusste und qualitätsbewusste Arbeitsweise
- gute Umgangsformen, Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Teamfähigkeit
- gute IT- und Fremdsprachenkenntnisse
- Schweizer Bürgerrecht (Art. 4 Abs. 3 Bst. a der Zivilstandsverordnung)

Angebot: Wir bieten Ihnen eine anspruchsvolle und vielseitige Tätigkeit in einem spannenden Arbeitsgebiet, ein motiviertes und professionelles Team, fortschrittliche Sozialleistungen sowie attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte bewerben Sie sich online auf www.ur.ch/ stellen bis am 24. Februar 2023. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Michaela Blaser, Leiterin Zivilstandsamt Uri, Telefon 041 875 22 81, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 3. Februar 2023

Justizdirektion Uri
Daniel Furrer, Regierungsrat

Gerichte

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 9. Januar 2023 in der Strafsache gegen KHARBOUCH Salem, geboren am 1. Januar 1955, in Ben Guerir, von Marokko, zuletzt wohnhaft in IT-20134 Milano, Via Egidio Folli 41, zurzeit unbekanntes Aufenthalts, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. KHARBOUCH Salem wird wegen grober Verkehrsregelverletzung durch Überholen im Gotthardstrassentunnel (Art. 27 Abs. 1 SVG, Art. 34 Abs. 2 SVG, Art. 39 Abs. 1 VRV, Art. 26 Abs. 1 SSV, Art. 73 Abs. 6 lit. a SSV) schuldig befunden.
2. KHARBOUCH Salem wird bestraft mit einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen à Fr. 100.–.

Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.

3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 750.–.

Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 8 Tage.

4. Die Kosten des Verfahrens werden KHARBOUCH Salem auferlegt.

5. Demgemäss hat KHARBOUCH Salem zu bezahlen:

Busse	Fr.	750.–
Unkosten Polizei	Fr.	10.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr.	100.–
Gebühren Staatsanwaltschaft	Fr.	500.–
Rechnungsbetrag	Fr.	<u>1 360.–</u>

6. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Bahnhofstrasse 1, Postfach, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privasphere.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 10. Januar 2023 in der Strafsache gegen XIJIN Zhang, geboren am 8. Februar 1973, in Zhejiang, von China VR, wohnhaft in IT-59100 Prato, Via San Paolo 249-3, zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. XIJIN Zhang wird wegen grober Verkehrsregelverletzung durch Überschreiten der signalisierten Höchstgeschwindigkeit auf Autobahn (Art. 27 Abs. 1, Art. 32 Abs. 2 SVG, Art. 4a Abs. 5 VRV, Art. 22 SSV) schuldig befunden.
2. XIJIN Zhang wird bestraft mit einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen à Fr. 30.–. Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 600.–.
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 6 Tage.
4. Die Kosten des Verfahrens werden XIJIN Zhang auferlegt.
5. Demgemäss hat XIJIN Zhang zu bezahlen:

Busse	Fr.	600.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr.	100.–
Gebühren Staatsanwaltschaft	Fr.	550.–
Rechnungsbetrag	<u>Fr.</u>	<u>1 250.–</u>

6. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Bahnhofstrasse 1, Postfach, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privaspHERE.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Schuldbetreibung und Konkurs

Kollokationspläne und Inventare

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten. Publikation nach Art. 221 und 249–250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar Projekta AG Ingenieure und Planer in Liquidation

Schuldnerin

Projekta AG Ingenieure und Planer in Liquidation

CHE-106.223.668

c/o: Q4 Altdorf Ost

Hellgasse 23

6460 Altdorf

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Altdorf, 3. Februar 2023

Auflagestelle

Konkursamt des Kantons Uri

Dätwylerstrasse 15

6460 Altdorf UR

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten. Publikation nach Art. 221 und 249–250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar Robert Jakob Brand, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Robert Jakob Brand

Heimatort: Unterschächen UR

Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 27. August 1933
Todesdatum: 21. Juli 2022
Wohnhaft gewesen:
6467 Schattdorf
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 23. Februar 2023
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 13. Februar 2023

Altdorf, 3. Februar 2023

Auflagestelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Dienstag, 14. Februar 2023, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt lic. iur. Georg Simmen, Arnold Simmen Advokatur und Notariat, Gotthardstrasse 44, 6490 Andermatt, Telefon 041 888 01 77

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Kanton

REGLEMENT

über die Berufsmaturitätsschule

(Änderung vom 24. Januar 2023)

Der Regierungsrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Das Reglement vom 3. März 2009 über die Berufsmaturitätsschule¹ wird wie folgt geändert:

Artikel 14 Prüfungsfreie Aufnahme

¹ Prüfungsfrei ins lehrbegleitende Modell wird aufgenommen, wer im Durchschnitt der Fächer Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik im 5. Semester der Oberstufe eine 5,0 erreicht und in allen Fächern die höchste Niveaustufe besucht hat. Massgebend für die Berechnung des Durchschnitts sind die Noten im Zeugnis.

² Prüfungsfrei ins Vollzeitmodell wird aufgenommen, wer innerhalb der letzten zwei Kalenderjahre vor Eintritt in den Berufsmaturitätsunterricht das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) mit einer Gesamtnote von mindestens 5,0 erlangt hat. Diese Regelung gilt sinngemäss auch für berufsbegleitende Teilzeitmodelle des Berufsmaturitätsunterrichts für Personen mit abgeschlossenem EFZ.

³ Liegt im Zeitpunkt des Entscheids über die prüfungsfreie Zulassung das EFZ noch nicht vor, weil die Lernenden sich noch in der Lehre befinden, wird von der Berufsfachschule eine Zulassungsnote berechnet. Diese auf eine Dezimale gerundete Zulassungsnote muss mindestens 5,0 betragen. Sie errechnet sich analog zum Qualifikationsverfahren aus den Noten der beruflichen Grundbildung bis zum Ende des ersten Semesters des letzten Schuljahrs. Die Zulassungsnote gilt im Jahr des Erlangens und solange kein EFZ vorliegt. Danach gilt die Gesamtnote im Notenausweis zum EFZ gemäss Absatz 2.

⁴ Analog zu Absatz 2 und 3 gilt die Möglichkeit zur prüfungsfreien Aufnahme auch für Personen, die den Berufsmaturitätsunterricht an einer ausserkantonalen Schule besuchen, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen.

¹ RB 70.1125

⁵ Für die Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen können spezielle Aufnahmebedingungen gelten, die durch die jeweiligen Kantone und Berufsfachschulen mit dem entsprechenden Angebot dieser Ausrichtung definiert werden. Auch in dieser Ausrichtung ist aber eine prüfungsfreie Aufnahme möglich, wenn die entsprechenden Aufnahmebedingungen erfüllt sind.

⁶ Für die Ausrichtung Gestaltung und Kunst ist ein gestalterisches Eignungsverfahren zu absolvieren, das die anbietenden Kantone und Berufsfachschulen definieren. Auch in dieser Ausrichtung ist aber eine prüfungsfreie Aufnahme möglich, wenn die entsprechenden Aufnahmebedingungen erfüllt sind.

⁷ Bei Unklarheiten entscheidet das Amt für Berufsbildung.

II.

Diese Änderung tritt am 1. August 2023 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Urs Janett
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

